

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

*Original A61
Ø Büro GB6*

Sitzung am: 27.05.2004

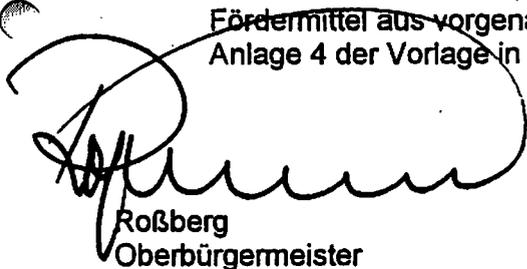
Beschluss-Nr.: V3944-SR77-04

Gegenstand:

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bund – Länder – Programm
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ in Dresden-Gorbitz

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, das Gebiet Dresden–Gorbitz als Fördergebiet im Rahmen des Bund – Länder – Programmes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ in den Gebietsgrenzen der Anlage 1 der Vorlage festzulegen.
2. Der Stadtrat beschließt, zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel aus vorgenanntem Programm einzusetzen. Die Mittel sind entsprechend Anlage 4 der Vorlage in den Finanzplan 2005 – 2007 einzustellen.


Roßberg
Oberbürgermeister